

SVP Aarau
Postfach
5001 Aarau

Dr. Nicole Burger
Kreisschulrätin
+41 79 384 88 85
nicole.burger@posteo.ch

Kreisschulrat Aarau-Buchs

Anfrage: Geschlechter an der KSAB

Wer sich an der KSAB via Eltern zum Musikschulunterricht anmelden lässt, hat auf dem entsprechenden Formular die Auswahl, sich als "männlich", "weiblich" oder "divers" zu deklarieren.

Der Schulvorstand wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende **Fragen** zu beantworten:

1. Aufgrund von welchen biologischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen stellt die KSAB auf ihrem Formular zur Anmeldung für die Musikschule ein drittes Geschlecht „divers“ zur Auswahl? Seit wann besteht diese Auswahlmöglichkeit auf dem Formular der Musikschule?
2. Welche Konsequenzen hat eine solche Erklärung auf den Betrieb der Musikschule? Inwiefern ist diese Information relevant?
3. Auf welchen (anderen) Formularen der KSAB steht ein drittes Geschlecht „divers“ zur Auswahl? Welche Klassen betrifft dies?
4. Diese Formulare (Anmeldung Musikschule, Kindergarten, etc.) müssen zwangsläufig von den Eltern der betreffenden Kinder ausgefüllt werden. Welche Kriterien sind für die KSAB ausschlaggebend, um ein minderjähriges Kind entgegen seinen eindeutigen geschlechtlichen Merkmalen als „divers“ bezeichnen zu dürfen oder müssen? Nach welchen Kriterien etwa sollen Eltern entscheiden, ob ein fünfjähriges Kind, das sich für den Spatenchor interessiert, „divers“ ist?
5. Was sollen Eltern ankreuzen, die ihr Kind gar nicht outen möchten?
6. Wie geht die KSAB damit um, wenn sich die Eltern bezüglich des Geschlechts ihres Kindes nicht einig sind? Von welchem Geschlecht wird dann ausgegangen?
7. Die KSAB ist gebeten, darüber Auskunft zu erteilen, wie viele Schülerinnen und Schüler sich nach Ablauf der Anmeldeschluss (1. April 2024) als „divers“ bezeichnen. Welche davon sind ernst zu nehmen resp. nicht als Spassantwort zu verstehen? Wie alt sind diese Kinder?
8. Nach welchen biologischen Erkenntnissen wird an der KSAB unterrichtet? Wird den Kindern vermittelt, dass es ein drittes Geschlecht „divers“ gebe? Nur bei Menschen oder auch bei allen anderen Säugetieren? Ab welcher Stufe wird dergleichen unterrichtet? Wie wird

diesbezüglich ein einheitlicher Lehransatz sichergestellt? Besteht ein Leitfaden zum Unterricht in diesem Thema?

9. Wie wird der Widerspruch, wonach die Biologie bei Säugetieren von zwei Geschlechtern ausgeht, bei Menschen aber mehrere Geschlechter möglich sein sollen, pädagogisch sinnvoll vermittelt?
10. Welche Folgeschritte unternimmt die KSAB, wenn sich ein Schüler oder eine Schülerin als „divers“ bezeichnet? Was hat dies für Folgen für den Unterricht, die Toilettensituation, Lageraufenthalte, Duschen und weiteres? Etwa: Schläft dieses Kind dann in einem Raum zusammen mit Angehörigen seines angestammten biologischen Geschlechts, darf es wählen oder bekommt es ein Einzelzimmer? Wo duscht es nach dem Sportunterricht? Falls dergleichen noch nicht vorgekommen ist: wie bereitet sich die KSAB auf solche Entwicklungen vor? Gibt es einen Leitfaden?
11. Nachdem die Einführung eines dritten Geschlechts "divers" weitläufige Forderungen und Auswirkungen zur Folge haben kann, welche den Schulbetrieb potenziell beeinträchtigen (siehe Frage 10): Wird die Ernsthaftigkeit einer solchen Erklärung nach deren Abgabe erhoben? Werden Gespräche mit den Eltern, Sozialarbeitern und dem betroffenen Kind geführt? Welche Schritte unternimmt die KSAB in solchen Fällen? Existiert ein Leitfaden?
12. Ist in der KSAB die Einführung (oder Möglichkeit zur Deklaration zu denselben) weiterer Geschlechter geplant? Warum? Warum nicht? Was sollen Eltern angeben, die etwa die Auswahl "inter" oder "offen" vermissen?
13. Beim Geschlecht handelt es sich zweifelsohne um besonders schützenswerte Personendaten gemäss DSG, gerade wenn eine Person nicht den gängigen Geschlechtern entsprechen möchte. Wie trägt die KSAB diesem Umstand Rechnung? Wie ist vorzugehen, wenn man das Geschlecht vertraulich behandeln möchte? Wäre die Möglichkeit "keine Angabe" denkbar?

Aarau, 25. März 2024

Dr. Nicole Burger